



MARKTGEMEINDE GABLITZ

VERWALTUNGSBEZIRK ST. PÖLTEN
LINZER STRASSE 99 PLZ 3003
WEB: <https://www.gablitz.gv.at>

TELEFON: 02231 / 634 66
FAX: 02231 / 634 66 / 139
E-MAIL: gemeinde@gablitz.gv.at

PROTOKOLL der 02. SITZUNG DES GEMEINDERATES ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Donnerstag, 28. Mai 2020, 19.00 Uhr
Ort: Festhalle, Ferdinand-Ebner-Gasse 6
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: niemand
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der TO-Punkt 12) „Hauptstraße 35/1 – Mietvertrag“ wurde vom Bürgermeister bereits erledigt und scheint in der Tagesordnung unter TO-Punkt 4)g) auf.

Aufgrund des einvernehmlichen Umlaufbeschlusses des Gemeindevorstandes lautet der frei gewordene TO-Punkt 12) „Neustrukturierung der Hortgebühren“.

Weiters werden 2 Dringlichkeitsanträge von ÖVP und SPÖ Gablitz eingebracht:

DA 1) „Kostenfreie Werbung für Gablitzer Betriebe“ und

DA 2) „Corona-Förderungen“

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den **Dringlichkeitsantrag 1) „Kostenfreie Werbung für Gablitzer Betriebe und Künstler/-innen“**

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als Punkt 13) auf die Tagesordnung aufgenommen.

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den **Dringlichkeitsantrag 2) „Corona-Förderungen“**

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als Punkt 14) auf die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) Genehmigung der Protokolle der 24. Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2019 und der 01. (konstituierenden) Sitzung vom 05. März 2020

Das Protokoll der 24. Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2019 ist den damals im Amt befindlichen Gemeinderäten schriftlich zugegangen.

Das Protokoll der 01. (konstituierenden) Sitzung vom 05. März 2020 ist allen aktuellen Gemeinderäten/-innen zugegangen.

Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen wurden keine erhoben.

Damit sind die Protokolle einstimmig genehmigt.

Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

a) Neubau der Kindergartengruppe

Derzeit wurden die Grundmauern errichtet und es wird hohe Priorität auf die Einhaltung des Bauzeitplans gelegt.

b) Neubau der Brücke in den neuen Zentrumsteil

Hier schreiten die Bauarbeiten zügig voran.

c) Planung des Ferienspiels unter Einbeziehung der Vereine

Derzeit ist geplant das Ferienspiel durchzuführen; mit den teilnehmenden Vereinen wird das unter Einhaltung der jeweils geltenden Sicherheitsbestimmungen abgestimmt.

d) Öffnung der Gemeindeeinrichtungen und des Gablitzer Bildungswerkes (GAB)

Entsprechend den Lockerungsverordnungen wurden und werden auch diese Einrichtungen wieder geöffnet.

e) Investitionsförderung durch den Bund

Es wird versucht, für unsere Projekte möglichst viel von dieser Gemeindemilliarde zu lukrieren. Alle Projekte der Gemeinde werden mit dieser Zielsetzung untersucht.

f) Sommerbetrieb des Gablitzer Bades

Der Betrieb konnte so früh wie möglich mit 29.05.2020 aufgenommen werden und es werden Unterstützungskräfte aufgrund der besonderen Situation eingestellt.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 04) Berichte des Bürgermeisters über die gem. § 38 (2-4) NÖ GO getroffenen Maßnahmen

a) Projektabwicklung Sanierung RW-Kanal Hannbaum/Mitterauen

Die nördlich der B1 liegenden schadhaften Kanäle in der Hannbaumsiedlung (1.846,53 m) und in der Mitterauen-Siedlung (313,83 m) stehen zur Sanierung an. In diesem Sinne wurde die Projektabwicklung (Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht und Kollaudierung) an den günstigsten Anbieter, die Fa. ZT GmbH, Lugitsch & Partner gemäß Angebot vom 19.11.2019 zu einem Preis von € 96.464,01 zzgl. 20 % MwSt. beauftragt.

b) Vertragsauflösung Lagerplatz Markus Czerni

Die Fa. Markus Czerni, Pflasterungen-Erdbau, Linzer Straße 174, 3003 Gablitz, in Insolvenz geriet, wurde der Pachtvertrag für den Lagerplatz, Gstk.Nr. 326/2 EZ 160 KG Gablitz mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

c) Ergänzung des Bestandsvertrages mit Tennisverein Gablitz

Der bereits abgeschlossene Bestandsvertrag mit dem Tennisverein wurde einvernehmlich ergänzt. Vertragspartner ist nun der Tennisklub Gablitz, mit Adresse Sportplatzstraße 4. Der Pachtvertrag beginnt mit 01.04.2020 und ist gemäß Pkt. III des Vertrages die Sportanlage samt Gebäuden ohne Anspruch auf Abgeltung als Eigentum der Gemeinde zu übergeben. Diese Änderungen wurden einvernehmlich vereinbart.

d) Ergänzung des Bestandsvertrages mit Frau Prinz (Trafik)

Hier wurde ergänzt, dass im Falle der Insolvenz der Pächterin ein Nachmieter den Vertrag zu den gleichen Konditionen auf die restliche Laufzeit zu erfüllen hat.

e) Mietreduktion von 50 % für April und Mai für Mieter im Gewerbehof

Entsprechend der Bestimmungen im ABGB ist die Miete zu reduzieren, wenn vom Mietobjekt nur ein eingeschränkter Gebrauch gemacht werden kann. Aufgrund der Einschränkung der Geschäftstätigkeit durch die COVID 19-Krise haben die Mieter des Gewerbehofes eine Reduktion des Mietzinses beantragt.

Nach Rücksprache mit der Gebäudeverwaltung konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass die Mieten für alle Mieter in den Monaten April und Mai 2020 um 50 % reduziert wurden. Die Betriebskosten wurden nicht reduziert.

f) Sondersubvention 1. Gablitzer Musikverein (aus Aufwandsentschädigung 2019)

Diese Sondersubvention wurde am 15. Jänner 2020 dem 1. Gablitzer Musikverein in der Höhe von € 8.000,- überwiesen. Aufgrund der Absage der Reise wurde die Sondersubvention durch den Verein rücküberwiesen.

g) Hauptstraße 35/1 – Mietvertrag

Da Herr Miodrag Bukvic als Zweitmieter mittlerweile verstorben ist, wurde mit Frau Zagorka Stefanovic, geb. 25.08.1936, ein Wohnungsmietvertrag, beginnend mit 01. März 2020 auf die Dauer von 3 Jahren zu einem monatlichen Hauptmietzins (Kategorie D) von derzeit € 37,80 abgeschlossen.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 14. Mai 2020.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 06) Stellungnahme zum Protokoll des Prüfungsausschusses**a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:**

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zu dem Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner, GR DI Lamers, GR Forche

Punkt 07) Rechnungsabschluss 2019

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2019 weist im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen in Höhe von € 10.113.168,47 und Gesamtausgaben in Höhe von € 10.106.371,01 (inkl. Zuführung Überschuss) gegenüber veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 9.161.500 mit Basis Voranschlag 2019 aus.

Neu bei diesem Rechnungsabschluss ist, dass wir den Überschuss bereits auf die entsprechenden Projekte (ehemals AOH) – in unserem Fall alle Konten im Voranschlag 2020, die Darlehen vorgesehen hatten sowie das Konto zum Projekt Feuerwehr – buchen mussten, da es im VA 2020 kein Sollüberschusskonto mehr gibt. Beim Projekt Feuerwehr wurde 2019 ein geringerer Betrag abgerechnet als veranschlagt, daher wird der Überschuss zur Ausfinanzierung im Jahr 2020 verwendet. Entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019 fließt daher der Ist-Überschuss von € 714.697,68 zur Gänze den geplanten Vorhaben im Jahr 2020 zu. Dadurch reduzieren sich die im Voranschlag 2020 budgetierten Kreditaufnahmen von € 578.500 auf Null.

Die **Einnahmen** erhöhen sich gegenüber dem VA 2019 um € 951.668,47. Die Abweichungen entstanden unter anderem bei folgenden Posten:

Bundes- u. Landesförderung Kleinkindergruppe (+€ 40.000), GAB-Kurskostenersätze (+€ 51.000), Förderung Radl-Grundnetz (+ € 17.100), Kanalanschlussabgaben (+€ 42.300), Aufschließungskosten (+€ 263.400), Ertragsanteile (+€ 102.100), Soll-Überschuss aus 2018 (+€ 442.300).

Bei den **Ausgaben** kam es zu einer Erhöhung von € 230.173,33, zuzüglich Zuführung der Überschüsse von € 714.697,68 gegenüber dem VA 2019. Die Abweichungen setzen sich unter anderem wie folgt zusammen:

Volksschule Deckenbeleuchtung (-€ 27.000), Erweiterung Kleinkindergruppe (+€ 28.600), GAB-Kurskosten (+€ 40.300), Radl-Grundnetz-Ausbau (+€ 13.100), Instandhaltung Baumschnitt (+€ 24.900), Traktor Neu Schneepflug und Tellerstreuer (+€ 41.900), Frühwarnsystem Fahrbahnsensor (+€ 16.900), Instandhaltung Kanäle (+€ 31.000), Zuführungen an außerordentlichen Haushalt (+€ 254.300).

Der Kassenbestand beträgt mit 31.12.2019 € 1.361.671,23.

Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von € 298.898,22 auf € 123.142,83 reduziert.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr von € 219.453,85 auf € 116.345,37 reduziert. Das sind 1,6 % der vorgeschriebenen Einnahmen (RA 2018 1,6 %).

An Skonti wurden € 43.579,14 lukriert.

Im Jahr 2019 wurden **keine Kreditaufnahmen** getätigt.

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2019 € 3.999.734,07. Der Schuldenstand konnte gegenüber 2018 um 10,0 % gesenkt werden.

Der **Gesamtschuldendienst** beträgt im Jahr 2019, bereinigt um die Ersätze des Landes NÖ € 502.624,62 oder 5,4 % der ordentlichen Ausgaben. Aufgrund der echten Darlehen beträgt die pro Kopf Verschuldung € 84,- (Vergleich 2018: € 115,-).

Die Aufwendungen für Personal und Pensionen betragen € 2.322.084,36 (+ 6,8 % gegenüber 2018, da zusätzliches Personal für Kleinkindergruppe und KG I aufgenommen wurde) oder 24,75 % der ordentlichen Ausgaben.

Die für die Abfertigungen und den Kanal rückgestellten € 627.819,20 sind auf dem Durchlauferkonto unter Verwahrgelder mit der Haushaltsstelle 0/3682 (Rücklage Abfertigung und Kanal) ersichtlich.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von € 1.230.055,77 ab.

Folgende Projekte wurden durchgeführt:

Feuerwehr- Umbau 2019	€	708.050,40
Planungskosten Kindergarten I, Gr.5	€	10.098,00
Errichtung Tennisplätze-Abrechnung	€	55.486,29
Straßenbau (Gehsteig Gauermannngasse, tw. Asphalt. Hochbuchstraße, Asphaltierung Schikaneder-, Schiller- und Goethegasse)	€	146.553,25
Brückensanierung (Hausergraben, Lefnaergasse, Hauersteig)	€	23.783,89
Straßenbeleuchtung (B1 Neuverkabelung, Lampentausch B1 Ende)	€	98.539,89
Kanalbau (Sanierung RW-Kanal-Hauersteig, Höbersbach, B1)	€	187.544,05

Die Finanzierung der Vorhaben wurde wie folgt bedeckt:

Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt	€	833.906,20
Bedarfszuweisungen des Landes	€	333.100,00
Subvention des Landes	€	9.618,73
Rückersätze für Tennisplätze lt. Kooperationsvertrag	€	53.430,84

Das Maastrichtergebnis ist positiv und beträgt € 105.529,16.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 12.03. bis 27.03.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Gegen den am 31. März 2020 an das Land NÖ übermittelten Entwurf des Rechnungsabschlusses haben sich keine Veränderungen ergeben.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. März und des Gemeindevorstandes vom 20. Mai 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Gegenstimme (GRⁱⁿ TARⁱⁿ Weiss) und 6 Stimmenthaltungen (GR DI Lamers, GGR Ladenstein BSc, GRⁱⁿ Mag.^a Kaindel, GR DI Grün, GGRⁱⁿ Mag.^a Üblacker BA, GR Sillhengst) angenommen.

Punkt 08) Darlehensrückzahlung an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Für das Bauvorhaben BA 07 „Abwasserkanal Walter-Neumayer-Gasse“ wurde ein Förderungsbetrag aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von € 9.960,- in Form eines Darlehens im Jahr 2017 zugesichert; Darlehen Nr. 602528987, Laufzeit: 30 Jahre mit einer Verzinsung von 1%, rückzahlbar ab 01.05.2040. Das Darlehen erhöht sich bis zur Rückzahlung von € 9.960,- auf € 12.844,53. Die finanzielle Situation der Gemeinde lässt es zu, das Darlehen vorzeitig zu tilgen. Die nächste Tilgung ist per 01.05.2020 mit einem Betrag von € 10.255,73 möglich.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Darlehen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds Nr. 602528987 vorzeitig mit Fälligkeit 01.05.2020 und einem aushaftenden Betrag von € 10.255,73 zu tilgen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 12. März und des Gemeindevorstandes vom 20. Mai 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge das Darlehen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds Nr. 602528987 vorzeitig mit Fälligkeit 01.05.2020 und einem aushaftenden Betrag von € 10.255,73 tilgen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ TARⁱⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 09) Nachtragsvoranschlag 2020

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Trotz bereits mit den Ausschuss-Vorsitzenden vorgenommenen Verschiebungen von Projekten in die nächsten Jahre, müssen wir für unsere heurigen, bereits beschlossenen Projekte, Darlehen aufnehmen. Daher haben wir einen Nachtragsvoranschlag vorzunehmen.

Unverständlicherweise ist es der GemDat nicht möglich, im NVA die Vergleichsspalte VA 2019 durch VA 2020 zu ersetzen. Daher haben wir mit 2 Listen zu arbeiten (VA 2020 und NVA 2020), die mit diesem Umlaufbeschluss mitgesandt wurden.

Den Rechnungsabschluss 2019 (Kontenanpassungen) inklusive Überschuss in Höhe von € 730.000 haben wir in den NVA 2020 einfließen lassen. COVID-19 Auswirkungen sind nicht berücksichtigt, da es dazu noch keine Daten gibt.

U.a. geänderte Posten 2020:

Feuerwehr Gebäudesanierung € 575.000 (VA 2020: € 190.000), Sonderschulen – Schulverbandsumlage € 116.200 (VA 2020: € 72.000), KG I Lefnaergasse Zubau € 700.000 (VA 2020: € 500.000); Notaushilfen € 30.000 (VA 2020: € 20.000), Planung Ortszentrum und Hauptstraße -€ 110.000, Straßenbau € 200.000 (VA 2020: € 379.500), Straßenbau Ortszentrum -€ 80.000, Brückenbau Sanierung € 5.000 (VA 2020: € 100.000), Brückenbau – Neubau Zentrum € 712.000 (VA 2020: € 530.000), Öffentliche Beleuchtung -€ 60.000, Sanierung RWK € 170.000 (VA 2020: € 250.000), Sanierung Glashalle -€ 120.000, Mehrzweckhalle – Fußbodensanierung +€ 30.000, Ankauf Laptops für Gemeindemitarbeitende +€ 40.000, Aufschließungsbeiträge € 250.000 (VA 2020: € 620.000).

Der Ergebnisvoranschlag 2020 ergibt, dass die Summe der Erträge von € 10.178.900 (VA 2020: € 10.920.300) die Summe der Aufwendungen von € 9.859.400 (VA 2020: € 10.134.400) übersteigt und daher ein positives Nettoergebnis von € 319.500 (VA 2020: € 785.900) vorliegt. Der Substanzerhalt ist gewährleistet.

Der Finanzierungsvoranschlag weist in der operativen Gebarung (Saldo 1/Seite 53) einen positiven Saldo von € 1.331.400 (VA 2020: € 1.647.200) auf. Die Gebarung für die Investitionen (Saldo 2) beträgt abzüglich des Kapitaltransfers (€ 145.000 Kanalanschlussgebühren) -€ 2.582.900 (VA 2020: -€ 2.225.700). Nach Abzug der Einzahlungen verbleibt eine Differenz von -€ 1.251.500.

	Euro
Projekte 2020	2.533.000
Abzgl. Bedarfszuweisungen	-340.000
Abzgl. Kanal-Anschlussgebühren	-125.000
Abzgl. Ist-Überschuss 2019	-732.000
Abzgl. Auflösung Kanal-Rücklage	-216.000
Benötigte Darlehen	1.120.000

Um die geplanten Projekte durchführen zu können, sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1.120.000 (VA 2020: € 578.500) notwendig. Somit wird der Schuldenstand per 31.12.2020 € 4.660.000 betragen.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2020 und den für die Investitionen notwendigen Betrag an Darlehensaufnahmen zur Annahme zu empfehlen.

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 13.05. bis 28.05.2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GR Forche, GR DI Lamers, GRⁱⁿ TARⁱⁿ Weiß

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19. Mai und des Gemeindevorstandes vom 20. Mai 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2020 und den für die Investitionen notwendigen Betrag an Darlehensaufnahmen seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 6 Stimmenthaltungen (Grüne Liste Gablitz) angenommen.

Punkt 10) Darlehensaufnahme Feuerwehr Zu- und Umbau

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Für die Gebäudesanierung der Feuerwehr ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 385.000 notwendig.

Die Ausschreibung erfolgte auf Basis des 6-Monats-EURIBOR, 15 Jahre Laufzeit, rückzahlbar in Halbjahreskapitalraten mit Tilgungsbeginn 15.11.2020. Als Sicherheit wurden die Kommunalsteuer und allgemeine freie Gemeindeeinnahmen angeboten.

Folgende Angebote liegen vor:

			Referenzzinssatz		Aufschlag	Zinssatz	Indikator	Reihung
1	Hypo NÖ	Variante a)	-0,170%	6-M-EURIBOR	0,63%	0,63%	Mindestzinssatz = Aufschlag	3
		Variante b)	-0,170%	6-M-EURIBOR	1,20%	1,03%	6-M-EURIBOR	7
2	Bank Bgld	Variante a)	-0,163%	6-M-EURIBOR	0,87%	0,87%	Mindestzinssatz = Aufschlag	5
		Variante b)		Fixzins		1,07%		8
3	Unicredit	Variante a)	0,000%	6-M-EURIBOR	0,64%	0,64%	Mindestzinssatz = Aufschlag	4
4	Erste Bank	Variante a)	0,000%	6-M-EURIBOR	0,44%	0,44%	Mindestzinssatz = Aufschlag	1
5	BAWAG	Variante a)	-0,170%	6-M-EURIBOR	0,48%	0,48%	Mindestzinssatz = Aufschlag	2
6	RAIBA	Variante a)	-0,192%	6-M-EURIBOR	1,00%	1,00%	Mindestzinssatz = Aufschlag	6

Bei allen Anbietern fallen keine Spesen an.

Von der Oberbank wurde kein Angebot gelegt. Das günstigste Angebot ist das Angebot der Erste Bank.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Darlehen in Höhe von € 385.000 bei der Erste Bank aufzunehmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19. Mai und des Gemeindevorstandes vom 20. Mai 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung erteilen, das Darlehen in Höhe von € 385.000 bei der Erste Bank aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Darlehensaufnahme Kindergarten I, Neubau 5. Gruppe

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Für den Zubau einer Gruppe beim Kindergarten I Lefnaergasse ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 500.000 notwendig. Im Rahmen des Schul- und Kindergartenfonds erhalten wir einen Zinszuschuss von 17.500,00 Euro auf 15 Jahre verteilt.

Die Ausschreibung erfolgte auf Basis des 6-Monats-EURIBOR, 15 Jahre Laufzeit, rückzahlbar in Halbjahreskapitalraten mit Tilgungsbeginn 15.11.2020. Als Sicherheit wurden die Kommunalsteuer und allgemeine freie Gemeindeeinnahmen angeboten.

Folgende Angebote liegen vor:

			Referenzzinssatz		Aufschlag	Zinssatz	Indikator	Reihung
1	Hypo NÖ	Variante a)	-0,170%	6-M-EURIBOR	0,63%	0,63%	Mindestzinssatz = Aufschlag	3
		Variante b)	-0,170%	6-M-EURIBOR	1,20%	1,03%	6-M-EURIBOR	7
2	Bank Bgld	Variante a)	-0,163%	6-M-EURIBOR	0,87%	0,87%	Mindestzinssatz = Aufschlag	5
		Variante b)		Fixzins		1,07%		8
3	UniCredit	Variante a)	0,000%	6-M-EURIBOR	0,64%	0,64%	Mindestzinssatz = Aufschlag	4
4	Erste Bank	Variante a)	0,000%	6-M-EURIBOR	0,44%	0,44%	Mindestzinssatz = Aufschlag	1
5	BAWAG	Variante a)	-0,170%	6-M-EURIBOR	0,48%	0,48%	Mindestzinssatz = Aufschlag	2
6	RAIBA	Variante a)	-0,192%	6-M-EURIBOR	1,00%	1,00%	Mindestzinssatz = Aufschlag	6

Bei allen Anbietern fallen keine Spesen an.

Von der Oberbank wurde kein Angebot gelegt. Das günstigste Angebot ist das Angebot der Erste Bank.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Darlehen in Höhe von € 500.000 bei der Erste Bank aufzunehmen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

Antrag:

GGRⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19. Mai und des Gemeindevorstandes vom 20. Mai 2020 den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung erteilen, das Darlehen in Höhe von € 500.000 bei der Erste Bank aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Neustrukturierung der Hortgebühren

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Leiterin des Schülerhortes ist mit dem Wunsch zahlreicher Eltern nach weiterer Flexibilisierung des Horttarifmodells auf uns zugekommen und hat dazu auch einen Vorschlag ausgearbeitet.

Die Änderungen stellen sich so dar:

Aufhebung der bisherigen Frühhort-Pauschalen von

- Nur Frühhort von 6:45 bis 7:45 Uhr € 33,70 p.m. – auflassen
- Frühhort bei nur 1-3 Tage Inanspruchnahme pro Woche des Mittags- oder Nachmittagshorts € 15,41 p.m. – auflassen
- Keine Frühhortkosten bei Inanspruchnahme des Mittags- oder Nachmittagshorts bei 5 Tagen pro Woche – auflassen

DAFÜR: Frühhortkosten von 6:45 bis 7:45 Uhr € 2,00 pro Tag (gültig ab 01.09.2020)

NEU: Tarif für schulautonome Tage pro Tag (gültig ab 01.09.2020)

Bis 13 Uhr € 11,00

Bis 16 Uhr € 15,00

Bis 17 Uhr € 17,00

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGRⁱⁿ Mag.^a Üblacker BA, GGR Ladenstein BSc.,
Vbgm.ⁱⁿ Dundler-Strasser, GGR Ing. Richter, GRⁱⁿ TARⁱⁿ Weiß, GR Riegl,
GRⁱⁿ Hawlisch, GR Sipl

Gegenantrag von GR DI Lamers:

Die Angelegenheit soll im zuständigen Finanz- und Wirtschaftsausschuss diskutiert werden.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 6 Prostimmen (Grüne Liste Gablitz) und bei 1 Stimmenthaltung (UGR DI Haas) abgelehnt.

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Abänderung der Hortgebühren gemäß Sachverhalt beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 6 Stimmenthaltungen (Grüne Liste Gablitz) angenommen.

Punkt 13) Kostenfreie Werbung für Gablitzer Betriebe und Künstler/-innen (Dringlichkeitsantrag 1)

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Auch in Gablitz hat die Corona-Krise wirtschaftliche Spuren hinterlassen.

Ausgenommen Lebensmittelgeschäften, der Apotheke und der Trafik mussten alle anderen Geschäfte sowie Therapiepraxen ihre Geschäftstätigkeit unterbrechen oder einschränken.

Die Erfahrung der letzten Tage seit der Wiedereröffnung zeigt, dass der Geschäftsverlauf sehr unterschiedlich ist, jedoch von einem niedrigen Niveau geprägt.

Gleichzeitig sind Veranstaltungen in den kommenden Wochen weiter nur sehr eingeschränkt möglich.

Daher schlagen wir vor, allen Gablitzer Unternehmer/Innen, Therapeut/Innen, Institutionen und hauptberuflichen Künstler/Innen, die durch Corona-bedingte Einschränkungen finanziell gelitten haben, die Werbeständer der Marktgemeinde Gablitz kostenlos bis Jahresende 2020 zur Verfügung zu stellen.

Unbürokratisch soll die Anmeldung am Gablitzer Gemeindeamt erfolgen. Dort werden auch die Werbeplakate übernommen und kostenlos angebracht.

Mit dieser kostenlosen Werbung wollen wir die Gablitzerinnen und Gablitzer auf das breite Angebot in Gablitz aufmerksam machen. Und durch die verstärkte, kostenlose Werbung im gesamten Gemeindegebiet helfen wir jenen Gablitzer Unternehmer/Innen, Therapeut/Innen, Institutionen und hauptberuflichen Künstler/Innen, die durch die Krise einen finanziellen Einbruch erlitten haben.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech und GGR Ing. Marcus Richter stellen den Antrag, der Gemeinderat möge der kostenfreien Werbung für Gablitzer Betriebe und Künstler/-innen, wie im Sachverhalt erwähnt, seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Corona-Förderungen (Dringlichkeitsantrag 2)

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Vereine und Institutionen leisten einen großen Beitrag zu einem vielfältigen Leben in Gablitz, und zwar im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich.

Eine Auswirkung der derzeitigen Corona-Beschränkungen sind weitestgehende Ausfälle an Einnahmen bei weiterbestehenden Kosten.

Zur teilweise Abdeckung dieser Kosten wurde bei der Marktgemeinde Gablitz um Unterstützung angesucht. In persönlichen Gesprächen haben diese Organisationen ihren Bedarf erklärt.

Die Caritas Gablitz übernimmt eine wichtige Funktion bei der Versorgung von Personen, die dies nicht selbstständig leisten können. Durch den Wegfall der Einnahmen der Haussammlung, des Pfarrflohmarktes und des Gablitzer Dorffestes entsteht eine Finanzierungslücke.

Der SV Gablitz muss einen Einnahmefall durch den Verlust der Kantinenpacht, das Aussetzen der Mitgliedsbeiträge sowie Entfall von Matches und Veranstaltungen im Rahmen der EURO verkraften. Gleichzeitig laufen die Kosten für die Erhaltung des Platzes weiter.

Der Gablitzer Tennisklub ist dabei, das neue Clubhaus zu errichten. Durch die Corona-bedingten Einschränkungen sind die Spielerbeiträge entfallen sowie die Einnahmen aus der Kantine und die geplanten Einnahmen aus dem Gablitzer Dorffest.

Das Gablitzer Theater82erHaus musste die bereits eingenommenen Kartenerlöse in Höhe von ca. € 30.000,- zurückerstatten. 2 Eigenproduktionen mussten abgesagt werden, Veranstaltungen mit Gastkünstlerinnen und Künstlern mussten storniert werden, Hausvermietungen wurden storniert.

Zur Unterstützung dieser Organisationen soll ein einmaliger, nicht zurückzahlbarer Finanzierungszuschuss in Höhe von jeweils € 10.000,- gewährt werden. Dies stellt eine Unterstützung und Kompensation der deutlichen Einnahmeverluste dar und soll sicherstellen, dass das Angebot in Gablitz auch in Zukunft erbracht werden soll.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ TARⁱⁿ Weiß

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech und GGR Ing. Marcus Richter stellen den Antrag, der Gemeinderat möge der Corona-Förderungen, wie im Sachverhalt erwähnt, seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ TARⁱⁿ Weiß) angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 20.38 Uhr die Zuhörer/-innen die Festhalle zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
SPÖ-Fraktion

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion